

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Jugendverwaltungsabteilung

CDU-Fraktion im Ortsrat Otze

Frau Ulla Träger
Freiengericht 2
31303 Burgdorf

Nicole Raue
Rathaus I
Marktstraße 55
Zimmer 16
Tel.: 05136/898-331
Fax: 05136/898-312
E-Mail: raue@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
51.1

Datum:
09.05.2017

Ihre Anfrage gemäß Geschäftsordnung für die Sitzung des Ortsrates Otze am 18.05.2017

Sehr geehrte Frau Träger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017 ff. wurde die voraussichtliche Betreuungs- und Versorgungssituation in der Kindertagesstätte Otze für die kommenden Kindertagesstättenjahre dargestellt. Die für den Ortsteil Otze erstellte Kindertagesstättenbedarfsplanung ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Die Bedarfssituation wird wie in der Kindertagesstättenbedarfsplanung ermittelt eintreten. Die altersübergreifende Kindergartengruppe wird daher im Verlauf des kommenden Kindertagesstättenjahres in eine Kindergartengruppe umgewandelt. Insgesamt wird sich das Kindergartenangebot mit der Umstellung von 63 auf 75 Kindergartenplätze erhöhen und das Krippenplatzangebot von 21 auf 15 Krippenplätze verringern.

Für das Kindertagesstättenjahr 2017/2018 wurden insgesamt 24 Kindergartenplatzanmeldungen und 18 Krippenplatzanmeldungen vorgenommen. 17 Kindergartenplatzanmeldungen und 6 Krippenplatzanmeldungen konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprochen werden.

Alle Kindertagesstättenplätze sind derzeit belegt und werden auch im kommenden Kindertagesstättenjahr belegt sein.

Kann Otzer Eltern in Otze kein Kindergartenplatz angeboten werden, wird alternativ ein Betreuungsplatz vorrangig in Sorgensen angeboten.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Die.	geschlossen
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Der zusätzliche Bedarf an Krippenplätzen muss über alternative Betreuungsangebote in der Kita Sorgensen, der Kernstadt oder der Tagespflege gedeckt werden.

Da sich abzeichnet, dass in Burgdorf alle Kindertagesstättenplätze zu Beginn des kommenden Kalenderjahres belegt sein werden, ist mit der Anmeldung der Bedarf darzulegen (z.B. Arbeitszeitznachweise), um die Bedarfslage der Eltern bei der Krippen- und Kindergartenplatzvergabe zu berücksichtigen. Für berufstätige Eltern sowie Kinder, die aus familiären pädagogischen Gründen auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz angewiesen sind, stellt die Einhaltung der Vergabekriterien eine Entlastung dar. Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen können, können ggf. ihren Rechtsanspruch auf z.B. einen Krippenplatz erst zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen.

Mit der Kitabedarfsplanung 2017 ff. wurde vom Rat der Stadt Burgdorf der weitere Betreuungslatzausbau beschlossen. Die Verwaltung prüft derzeit, wie der beschlossene Ausbau schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Interimslösungen werden in die Überlegungen einbezogen.

Für Otze konnte kein Ausbaubeschluss gefasst werden, da das Grundstück einen Anbau an die Kindertagesstätte Otze meines Erachtens nicht zulässt. Zur Erweiterung des Betreuungsangebotes reicht es nicht aus, zusätzliches pädagogisches Personal einzustellen. Es müssen die räumlichen Voraussetzungen des Nds. Kindertagesstättengesetzes (KitaG) eingehalten werden. D.h., der Anbau eines Gruppenraumes für eine dringend erforderliche weitere Krippengruppe für sich allein genommen reicht ebenfalls nicht aus. Für die Erteilung der Betriebsgenehmigung müsste neben dem Gruppenraum ein weiterer Schlafrum eingeplant werden. Der seinerzeit von der Krippengruppe genutzte Schlafrum ist für 15 Krippenkinder zu klein. Die Schulturnhalle scheidet bei einer Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes als Bewegungsraum aus. Das für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständige Kultusministerium hat sich diesbezüglich sehr eindeutig erklärt.

Ihren Gedanken, *„zusätzliche räumliche Kapazitäten- die über den bereits bekannten und notwendigen Anbau der Grundschule hinausgehen – für die Krippe und den Kindergarten aufzuzeigen“*, lasse ich gerne prüfen. Vorsorglich weise ich bereits jetzt darauf hin, dass eine zeitgleiche Nutzung der durch eine Kita genutzten Räume durch die Schule nicht möglich ist. Die Betreuungszeiten der Kita kollidieren mit dem Schulbetrieb. Der Bewegungsraum muss während der gesamten Öffnungszeit der Kita zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung stehen. Ein Vereinsbetrieb wäre erst in den Abendstunden möglich. Vergleichsweise wird bspw. in der Kita Ramlingen-Ehlershausen der Bewegungsraum in den Abendstunden durch den Turnverein Ehlershausen genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Baxmann